

Finanzierungsrichtlinien

II. MOBILITÄTSBEIHILFEN

Eine Mobilitätsbeihilfe wird Studierenden und Doktoranden gewährt, die:

- für das betreffende akademische Jahr ordnungsgemäß bei der DFH eingeschrieben sind,
- bei ihrer deutschen oder französischen Heimathochschule eingeschrieben sind,
- in einem von der DFH-

